

Allgemeine Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 28

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Rundschau.

Schweiz.

— **Bern. Volkstheaterkinematograph** im Volkshaus-
saal. Mit Donnerstag begann ein neues Programm,
das als Eröffnungsbild das prächtige Stimmungsbild „Am
Quell“ hat. Der „Coiffeur für Damen“ als zweites Bild
atmet gesunden Humor, der oft wahre Lachsalven auslö-
sen dürfte. Ein äußerst spannendes Sensationsdrama aus
dem Zirkusleben ist „Treff-Bube“, ein Vierakter, der die
Folgen einer unseligen Leidenschaft in großartiger Hand-
lung dem Reizhauer entrollt. Spiel und Ausstattung sind
erstklassig und sehr dezent. „Die Pyramiden in Egypten“
haben wohl noch die wenigsten gesehen; der folgende
Film, ein Clair-Erzeugnis, führt sie uns in Naturfar-
ben vor Augen, dürfte also allgemeines Interesse erwecken.
„Zwei wohlbeleibte Liebhaber“ nennt sich die nächste Num-
mer, deren Wirkung auf die Lachmuskeln schon der Titel
einigermaßen andeutet. Die letzte Nummer, „List gegen
Gewalt“ ist ein Dreiaakter-Drama, welches das Publikum
in fortwährender Spannung hält. Die Handlung spielt
teils in Europa, teils in Indien, wo der Verfolger endlich
sein Opfer erreicht und seinem Schicksal überliefert. Auch
diese Nummer ist eine durchaus erstklassige und wird all-
gemein befriedigen. Der Besuch sei daher bestens empfoh-
len. Wer einmal den Volkstheater-Kinematographen be-
sucht hat, wird ihn nicht mehr gerne missen, denn ein billi-
geres Vergnügen als in dem großen, gut ventilierten The-
ater des Volkshauses einige Stunden sich aufzuhalten,
dürfte sich schwerlich anderswo bieten. Das laufende Pro-
gramm Mittwoch letztmals.

— **Niederamt.** Im Hause zum „Bazar“ in Schönen-
werd soll ein Kinematograph eingerichtet werden.

Deutschland.

— **Die Kinosteuer in Berlin.** Der Stadtkämmerer
von Berlin und der Magistrat versprechen sich abermals
„goldene Berge“ von der Kinosteuer. Mit 700,000 Mark
ist die Kinosteuer im Etat der Stadt Berlin für das Rech-
nungsjahr 1915/16 veranschlagt. Interessant ist eine
Zusammenstellung folgender Steuerposten aus dem Etat:

Einkommensteuer	52,000,000.—
Grundwertsteuer	29,164,000.—
Gewerbesteuern	13,680,000.—
Betriebssteuern	261,000.—
Biersteuern	795,000.—
Wander- und Lagersteuern	2,000.—
Hundesteuern	937,730.—
Umsatzsteuern	1,499,116.—
Anteil an der Reichszuwachsststeuer	444,100.—
Kinosteuern	700,000.—
	99,482,946.—

Man sieht also auch hieraus, wie stark das Kino be-
lastet ist! Sind doch die aus seiner Besteuerung erwartete
Beträge fast so hoch, wie diejenigen der Biersteuer,
wenn sie auch nicht an die Einnahmen heranreichen, die

aus der Hundesteuer erhofft werden. Die Kinosteuern be-
tragen in dieser Aufstellung rund 0,7 Prozent der gesam-
ten Steuereinkünfte!

Sprechsaal.

— Bekanntlich ist im **Reklamenwesen** unserer Bran-
che eine sich vorteilhaft geltend machende Reorganisation
durchgeführt worden. Erfreulich ist, daß selbst die breite
Öffentlichkeit sich darüber anerkennend ausspricht. So
begegnen wir soeben folgender Einsendung in der „N. Z.
Z.“: „Wer jetzt bei den hiesigen Kinematographentheatern
vorbei geht, ist freudig überrascht, zu sehen, daß die gro-
ßen, häßlichen Reklameanzeigen an den Eingängen so-
wohl als auch an den Plakatwänden und Säulen ver-
schwunden sind. An ihre Stelle sind Schriftplakate und
Sammlungen kleiner Photographien getreten, die das Pub-
likum über den Inhalt des Programms aufklären sollen.
Dies ist die Folge eines Beschlusses der hiesigen Kinobe-
sitzer. Wir wissen nicht, ob sie diesen Schritt auf Anord-
nung der Behörden, oder vielleicht aufgeklärt durch die
Anregungen des „Heimatschutz“ (vgl. Februarheft 1915)
getan haben: auf alle Fälle ist er überaus begrüßenswert
als ein Zeichen, daß sie die Bestrebungen, die Straßenre-
klame zu veredeln, zu unterstützen bestrebt sind.“

Mit diesem Beschluß ist aber nur ein Anfang gemacht.
Man sollte weiter schreiten und, dem Stande der heutigen
Plakatkunst entsprechend, die Sache künstlerisch zu lösen
suchen. Da können wir aber schon ein Beispiel bringen,
indem Specks Orient Cinema ein neues, bei Wolfensber-
ger gedrucktes Schriftplakat herausgegeben hat, das mit
seiner einfarbigen Ornamentik eine wirklich künstlerische
Reklame darstellt. Es sei gestattet, diese Namen zu nen-
nen, weil es sich hier um einen Fortschritt auf diesem Ge-
biete handelt. Es wäre nur wünschenswert, wenn recht
viele nachfolgen wollten, damit eine richtig geleitete Re-
klame immer mehr zum Schmuck der Straßen werden
kann.“

Zur allgemeinen Aufklärung sei hier beigefügt, daß die
Initiative zur Befundung der Reklamarbeit im Kinoge-
werbe ausschließlich **nur von unserem Kinoverband selbst**
ausging. Wir sind der „N. Z. Z.“ für die durch die Ein-
sendung bekundete Aufmerksamkeit dankbar und möchten
nur dem Wunsch Ausdruck geben, daß auch die übrige Pres-
se in wohlwollendem Sinne das anerkenne, was zu an-
erkennen ist, statt in eitler Verblendung ständig zu wet-
tern und zu verurteilen, wie uneigenmütige Objektivität
und Sachkenntnis mangelt.